

KEPLER Growth Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2018 bis 30. April 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000607387
----------------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	16
Vergütungspolitik	17
Bestätigungsvermerk	19
Steuerliche Behandlung	22

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Growth Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Growth Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 14. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,80 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.04.2018	per 30.04.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	47.001.447,38	60.633.879,86
errechneter Wert	180,32	195,40
Ausgabepreis	188,43	204,19
Auszahlung / Wiederveranlagung		
	per 15.07.2018	per 15.07.2019
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,5711	0,5309
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	7,9509	2,6866

Umlaufende KEPLER Growth Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 30.04.2018	260.646,782
Absätze	102.356,732
Rücknahmen	-52.701,232
umlaufende Anteile per 30.04.2019	310.302,282

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
30.04.15	39.001.902,09	215.641,748	180,86	5,1305	54,34
30.04.16	32.324.609,34	206.215,749	156,75	2,4008	-10,71
30.04.17	39.390.957,60	221.163,052	178,10	0,6457	15,33
30.04.18	47.001.447,38	260.646,782	180,32	1,5711	1,62
30.04.19	60.633.879,86	310.302,282	195,40	0,5309	9,27

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,2 % im ersten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende April bei 3,6 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende April stabil bei 2,0 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zunächst zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Viele Investoren rechnen damit, dass die Fed noch lange, womöglich sogar das gesamte Jahr stillhalten wird. Einige Mitglieder des geldpolitischen Ausschusses haben erklärt, dass eine Zinserhöhung erst dann wieder angezeigt sein werde, wenn die Inflation ihr Ziel von 2 % deutlich übertreffe. Angesichts der auslaufenden Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum im ersten Quartal 2019 ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote liegt Ende März 2019 bei 7,7 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) liegt im April 2019 bei 1,2 %. Ins neue Jahr startet die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheit (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen.

Im ersten Quartal 2019 wuchs die italienische Wirtschaft um 0,2 %. In den letzten beiden Quartalen 2018 schrumpfte die Wirtschaft geringfügig. Gründe dafür dürften das von der EU stark kritisierte Budget der italienischen Regierung und die darauf folgende Herabstufung der Kreditwürdigkeit Italiens sein. Auch die Arbeitslosenquote ist mit 10,2 % im März konstant auf sehr hohem Niveau. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) liegt im April bei 1,2 %.

Die deutsche Wirtschaft ist Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Dort gab es Probleme mit der Umstellung auf den neuen Abgasprüfzyklus, die zu Produktionsausfällen führten. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) beträgt im April 2,1 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland bleibt Ende April mit 4,9 % nahezu auf dem Niveau des Vormonats, im Jahresvergleich lässt sich ein leicht absteigender Trend beobachten.

Die spanische Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,7 % im Vergleich zum vorangegangenen Quartal gewachsen, dies entspricht in etwa dem Trend des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote erholt sich langsam, ist aber mit 14,7 % im ersten Quartal 2019 immer noch auf sehr hohem Niveau. Die Inflation liegt Ende April bei 1,6 %. In Frankreich hält sich das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 mit 0,3 % auf dem Niveau der letzten beiden Quartale 2018. Die Arbeitslosigkeit liegt im vierten Quartal 2018 bei 8,8 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis Ende Oktober verlängert. Großbritannien nimmt also nach aktuellem Stand an der EU-Parlamentswahl im Mai teil. Nach Ende der Frist beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastete gegen Jahresende 2018 auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %. Im ersten Quartal 2019 erholte sich die Wirtschaft etwas und wuchs um 0,5 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Inzwischen nähert sich die Notenbank ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von ungefähr zwei Prozent zu heben. Im April lag sie bei 1,7 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,4 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die Exporte fielen im Januar 2019 um 8,4 % geringer aus als im selben Monat des Vorjahres. Im März lag der Wert im Jahresvergleich um 2,4 % niedriger. Anfang des Jahres ist der Preisindex für Konsumgüter im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % gestiegen. Die niedrige Inflation bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt und ist auch im ersten Quartal 2019 nur um 1,4 % im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende März bei 5,2 %.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober 2018 (USD 86,29) hat der Ölpreis zwischenzeitlich mehr als 25 Prozent eingebüßt und befand sich bis Jahresende in einem Bärenmarkt. Auch das Ölförderkartell OPEC zeichnete ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach OPEC-Öl. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der OPEC, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, haben sich die OPEC und Partnerländer, darunter auch Russland, darauf verständigt, die Ölproduktion ab Jänner um insgesamt 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Dadurch sollte der Ölpreis stabilisiert werden. Diese Maßnahme zeigte Wirkung. Auch die drohende Verschärfung der US-Sanktionen gegen den Iran treibt den Ölpreis. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende April 2019 bei USD 72,8 und hat sich somit nach seinem Tiefstand Ende Dezember 2018 (USD 50,47) wieder erholt.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende April 2019 bei 1,12 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen war 2018 ein recht enttäuschendes Jahr. Die Aktienkurse der Unternehmen sind flächendeckend rot eingefärbt. Auch die meisten großen Indizes der Welt haben im vergangenen Jahr schlecht abgeschnitten. Zu Jahresbeginn scheint dieser Bärenmarkt vorbei zu sein, Indizes sowie Aktienkurse von Unternehmen steigen wieder. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 11,8 % und notiert Ende April bei 26.592,9 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.214,8 Punkten und somit – 4,7 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 22.258,7 Punkten. Der MSCI World notiert aktuell wieder bei 6.303,4 Punkten, was einem Wachstum von 6,5 % entspricht. Die Facebook-Aktie hat sich nach einem starken Kursverfall im Juli aufgrund schlechter Quartalszahlen seither besser entwickelt als erwartet. Die Zahlen des vierten Quartals 2018 waren deutlich besser. Der Titel notiert aktuell bei 193,4 USD. Probleme rund um das iPhone haben die Apple-Aktie zuletzt unter Druck gebracht, sie konnte sich aber seit Jahresbeginn wieder erholen und steht Ende April bei 200,67 USD.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei werden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs- und Wachstumskennzahlen ausweisen.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen. Die Positionen Atos (FR, Informationstechnologie), East Japan Railway (JP, Industrie) und East West Bancorp (US, Finanzen) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Aercap (NL, Industrie), Akamai Tech. (US, Informationstechnologie) und Apple (US, Informationstechnologie) zur Gänze verkauft.

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie Dollar General (US, Finanz), Apple (US, Informationstechnologie) und Autozone (US, Nicht-Basiskonsumgüter) bei. Hingegen lieferten die Positionen Truworths International (ZA, Nicht-Basiskonsumgüter), Ultrapar Participacoes (US, Energie) und Park 24 (JP, Industrie) einen negativen Performancebeitrag.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	180,32
Auszahlung (KESt) am 16.07.2018 (entspricht 0,0084 Anteilen) ¹⁾	1,5711
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	195,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	197,04
Nettoertrag pro Anteil	16,72

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

9,27%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	1.177.715,74	
ausländische Quellensteuer	-	234.091,19	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	43,80	
			+ 943.668,35

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 1.903,25

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	947.436,62	
Wertpapierdepotgebühren	-	52.201,22	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.729,60	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.624,22	
Sonstige Fondsmanagementgebühr	-	0,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	61.393,98	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	
			- 1.068.385,64

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 126.620,54

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	2.372.030,34	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.394.793,43	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 977.236,91

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 850.616,37

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 4.418.066,90

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	147.794,83
Fondsergebnis gesamt	+	5.416.478,10

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	47.001.447,38
Auszahlung (KESt) am 16.07.2018	-	423.341,17
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	8.639.295,55
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	5.416.478,10
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		60.633.879,86

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.07.2018 (Ex Tag) EUR 187,05

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 5.395.303,81

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 260.646,782 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 310.302,282 Thesaurierungsanteile

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 72.296,64. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 30. April 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	16.691	3.898	1.584	70,28	1.173.043,48	1,93
FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	6.230	6.379	149	93,00	579.390,00	0,96
ES0140609019	CAIXABANK S.A. EO	101.009	21.889	6.567	2,92	294.845,27	0,49
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	2.782	651	180	149,14	414.907,48	0,68
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	23.811	24.342	531	37,76	899.103,36	1,48
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	8.258	1.933	537	51,56	425.782,48	0,70
FR0004035913	ILIAD S.A. INH.	5.800	5.883	83	94,72	549.376,00	0,91
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	25.357	5.495	1.648	26,50	671.960,50	1,11
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	18.483	19.541	1.058	35,97	664.833,51	1,10
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	172.784	42.108	14.262	5,35	924.394,40	1,52

lautend auf AUD

AU000000BSL0	BLUESCOPE STEEL LTD.	74.906	18.254	6.182	13,61	643.556,46	1,06
--------------	----------------------	--------	--------	-------	-------	------------	------

lautend auf CAD

CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	6.818	1.595	443	126,22	572.566,84	0,94
CA1249003098	CCL IND. INC. CL.-B-	17.186	3.725	1.118	56,10	641.473,45	1,06
CA1360691010	CIBC	5.815	1.260	377	112,68	435.950,90	0,72
CA45833V1094	INTER PIPELINE LTD	34.654	36.801	2.147	22,15	510.702,66	0,84
CA7800871021	ROYAL BK CDA	6.176	1.445	401	106,58	437.949,49	0,72
CA8029121057	SAPUTO INC.	15.263	3.571	992	45,51	462.155,11	0,76

lautend auf DKK

DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	19.574	4.770	1.614	331,95	870.383,82	1,44
--------------	---------------------------	--------	-------	-------	--------	------------	------

lautend auf GBP

GB0000536739	ASHTAD GRP PLC LS-,10	27.746	6.013	1.803	21,59	692.903,82	1,14
GB0006825383	PERSIMMON PLC LS-,10	30.793	7.209	2.539	22,69	808.176,89	1,33
GB00B1KJ408	WHITBREAD LS -,76797385	10.128	2.370	658	47,54	556.932,81	0,92

lautend auf HKD

KYG040111059	ANTA SPORTS PROD. HD-,10	92.000	96.000	4.000	56,35	591.128,85	0,97
CNE1000002G3	CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1	518.000	530.000	12.000	6,40	378.015,96	0,62
CNE1000002M1	CHINA MERCHANTS BK H YC 1	293.000	66.000	18.500	39,85	1.331.362,60	2,20
CNE100000X44	CHONGQING RURAL COMM. H	1.024.000	240.000	66.000	4,88	569.797,04	0,94
BMG423131256	HAIER ELECTRON.GRP CONS.	379.200	92.000	30.000	21,90	946.919,04	1,56
KYG6145U1094	MINTH GROUP LTD HD-,10	134.000	138.000	4.000	25,20	385.039,91	0,64
KYG6501M1050	NEXTEER AUTOMOT.GR.HD-,10	313.000	319.000	6.000	12,26	437.557,58	0,72
CNE1000003X6	PING AN INS.C.CHINA H YC1	81.400	19.000	5.000	94,35	875.722,92	1,44
KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025	462.000	473.000	11.000	7,58	399.311,29	0,66
CNE1000004J3	TRAVELSKY TECHNOLOGY HYC1	160.000	169.000	9.000	19,64	358.312,43	0,59

lautend auf JPY

JP3566800003	CENTRAL JAP RWY	3.900	900	200	23.890,87	744.978,00	1,23
JP3485800001	DAICEL CORP.	39.100	9.100	2.400	1.233,69	385.682,40	0,64
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	4.500	4.500		10.489,62	377.415,00	0,62
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	4.900	1.000	100	7.147,75	280.035,00	0,46
JP3206000006	KAKAKU.COM INC.	60.300	14.400	4.600	2.251,26	1.085.400,00	1,79
JP3200450009	ORIX CORP.	65.050	15.800	5.200	1.558,62	810.653,10	1,34
JP3780100008	PARK24 CO. LTD	39.600	9.100	2.600	2.333,00	738.680,74	1,22

lautend auf KRW

KR7051901007	LG HOUSEH.+HEALTHC.SW5000	1.682	380	108	800.000,00	1.037.375,11	1,71
--------------	---------------------------	-------	-----	-----	------------	--------------	------

lautend auf MXN

MX01AC100006	ARCA CONTINENT.SAB DE CV	148.500	36.100	12.000	105,83	740.327,91	1,22
--------------	--------------------------	---------	--------	--------	--------	------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US0311001004	AMETEK INC. DL-,01	15.821	3.694	1.502	87,44	1.237.267,01	2,04
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	5.360	1.305	441	181,17	868.501,21	1,43
US0320951017	AMPHENOL CORP. A DL-,001	14.027	3.275	1.331	98,92	1.240.989,93	2,05
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	840	196	53	1.022,50	768.178,16	1,27
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	1.560	365	101	229,38	320.036,49	0,53
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	257	60	16	1.876,32	431.280,06	0,71
US1567821046	CERNER CORP. DL-,01	6.741	1.577	437	65,88	397.189,05	0,66
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	9.932	10.769	837	120,79	1.072.968,68	1,77
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOL.A	14.738	3.388	1.153	72,40	954.325,37	1,57
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	13.084	3.061	850	43,45	508.451,66	0,84
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	10.341	2.514	981	139,30	1.288.347,46	2,12
US2566771059	DOLLAR GENER.CORP.DL-,875	8.226	2.847	5.134	125,10	920.376,17	1,52
US27579R1041	EAST WEST BANCORP DL-,001	11.700	11.869	169	52,07	544.869,87	0,90
US3156161024	F5 NETWORKS INC. O.N.	6.849	1.639	535	159,10	974.578,21	1,61
US30303M1027	FACEBOOK INC.A DL-,000006	3.148	3.361	213	194,78	548.401,25	0,90
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	10.717	2.507	696	70,43	675.072,27	1,11
US3377381088	FISERV INC. DL-,01	5.085	1.190	329	85,05	386.798,36	0,64
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	3.482	3.565	83	125,42	390.584,42	0,64
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	7.648	1.775	714	202,16	1.382.809,84	2,29
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	23.664	5.127	1.537	39,49	835.785,14	1,38
US44980X1090	IPG PHOTONICS DL-,0001	3.298	3.371	73	173,01	510.318,38	0,84
US5962781010	MIDDLEBY CORP. DL-,01	5.108	1.106	330	133,76	611.077,79	1,01
US64110W1027	NETEASE INC. ADR/100	2.893	627	187	283,65	733.923,13	1,21
BMG667211046	NORWEGIAN CRUISE LINE HL.	12.551	13.269	718	57,08	640.739,72	1,06
US7043261079	PAYCHEX INC. DL-,01	6.257	1.464	406	83,61	467.889,97	0,77
US74251V1026	PRINCIPAL FINL GRP DL-,01	8.162	1.768	529	57,43	419.232,32	0,69
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	10.462	2.447	679	77,11	721.514,01	1,19
US74460D1090	PUBLIC STORAGE DL-,10	4.141	937	269	217,19	804.385,82	1,33
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	1.140	1.140		344,15	350.890,80	0,58
US7703231032	ROBERT HALF INTL DL-,001	6.871	1.607	445	62,29	382.787,40	0,63
US7782961038	ROSS STRS INC. DL-,01	8.078	1.890	524	98,27	709.976,80	1,17
LR0008862868	ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	3.988	933	258	122,28	436.144,03	0,72
US83088M1027	SKYWORKS SOL. DL-,25	13.436	3.091	1.052	86,80	1.043.059,48	1,72
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	20.572	4.732	1.611	55,81	1.026.852,09	1,69
US8330341012	SNAP-ON INC. DL 1	6.574	1.531	471	169,03	993.831,70	1,64
US8447411088	SOUTHW. AIRL. CO. DL 1	11.430	2.674	742	53,83	550.287,90	0,91
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	16.819	3.644	1.092	43,83	659.312,02	1,09
US8766292051	TATNEFT PJSC ADR REG.S 6	11.424	2.475	742	70,04	715.622,00	1,18
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	9.206	3.334	6.491	116,70	960.862,36	1,58
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	8.346	8.739	3.861	54,78	408.902,50	0,67
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	7.145	7.629	484	73,60	470.326,45	0,78
US8910271043	TORCHMARK CORP. DL 1	5.551	1.299	361	87,71	435.451,40	0,72
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	7.203	1.677	516	140,94	907.960,67	1,50
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	6.353	1.474	593	237,45	1.349.181,51	2,23
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV.B DL-01	8.941	2.115	789	127,21	1.017.247,66	1,68
lautend auf ZAR							
ZAE000028296	TRUWORTHS INTL RC-,00015	133.243	30.137	8.664	74,31	619.190,36	1,02

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf USD

US0235861004	AMERCO DL-,25	2.139	464	139	377,98	723.100,99	1,19
US7841171033	SEI INVESTMENT DL-,01	7.892	1.846	512	54,41	384.047,69	0,63

Summe Wertpapiervermögen	60.505.031,17	99,79
---------------------------------	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	156.297,00	0,26
EUR	156.297,00	0,26
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	-27.448,31	-0,05
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-91.801,23	-0,15
DIVERSE GEBÜHREN	-10.144,58	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	74.497,50	0,12
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	0,00	0,00
Fondsvermögen	60.633.879,86	100,00

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5841
Canadische Dollar (CAD)	1,5030
Daenische Kronen (DKK)	7,4652
Britische Pfund (GBP)	0,8645
Hongkong Dollar (HKD)	8,7700
Japanische Yen (JPY)	125,0700
Suedkoreanische Won (KRW)	1.297,1200
Mexikanische Pesos (MXN)	21,2281
US-Dollar (USD)	1,1181
Suedafrikanische Rand (ZAR)	15,9907

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. April 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE000BAY1BR7	BAYER AG BZR	5.389	5.389
DE000BAY0017	BAYER AG NA O.N.	1.330	6.539
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	2.005	9.858
FR0000125346	INGENICO GROUP S.A. EO 1	1.330	6.056
FI0009013403	KONE CORP.(NEW) B O.N.	687	20.500

lautend auf CAD

CA53278L1076	LINAMAR CORP.	441	8.285
--------------	---------------	-----	-------

lautend auf GBP

GB0008782301	TAYLOR WIMPEY PLC LS -,01	5.618	105.673
--------------	---------------------------	-------	---------

lautend auf HKD

CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1		1.078.000
--------------	---------------------------	--	-----------

lautend auf JPY

JP3870000001	MABUCHI MOTOR LTD	400	8.020
JP3045540006	UNITED URBAN INV. CORP.	43	756

lautend auf KRW

KR7015760002	KOREA EL. PWR SW 5000		11.619
--------------	-----------------------	--	--------

lautend auf USD

NL0000687663	AERCAP HOLDINGS EO -,01	2.186	9.951
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	272	5.102
US0378331005	APPLE INC.	283	8.427
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	1.540	7.009
US2944291051	EQUIFAX INC. DL 1,25	1.501	7.374
VGG607541015	MICHAEL KORS HLDGS LTD	288	8.584
US90400P1012	ULTRAPAR PART. PFD ADR 1	1.593	29.972

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	59.397.882,49	97,96
<i>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	1.107.148,68	1,83
Summe Wertpapiervermögen	60.505.031,17	99,79
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	156.297,00	0,26
Sonstiges Vermögen	-27.448,31	-0,05
Fondsvermögen	60.633.879,86	100,00

Linz, am 9. August 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	6.711.671,22
Variable Vergütungen	308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütung der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Growth Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 9. August 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Growth Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2019
ISIN: AT0000607387

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,2175	3,2175	3,2175	3,2175
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,2870			1,2870
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,9304	3,2174	3,2174	1,9304
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,9304	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,2174	3,2174	1,9304
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,9304
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,9304	3,2174	3,2174	1,9304
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5309	0,5309	0,5309	0,5309
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,6866	2,6866	2,6866	2,6866
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5309	0,5309	0,5309	0,5309

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019
15.07.2019
AT0000607387

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,9306	3,2175	3,2175	1,9306
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5309	0,5309	0,5309	0,5309
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	1,9304	1,9304	1,9304	1,9304

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019
15.07.2019
AT0000607387

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5309	0,5309	0,5309	0,5309
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,5309	0,5309	0,5309	0,5309
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2018 - 30.04.2019
15.07.2019
AT0000607387

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0029	0,0029	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0239	0,0239	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0050	0,0050	0,0000	0,0000
	0,0318	0,0318	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0318	0,0318	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Growth Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen mit hohen Wachstumsaussichten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen aus Emerging Markets beigemischt werden.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)